



Arbeitnehmerfreizügigkeit führt zu starkem Beschäftigungsanstieg bei Bulgaren und Rumänen

Arbeitnehmerfreizügigkeit führt zu starkem Beschäftigungsanstieg bei Bulgaren und Rumänen
"Der starke Anstieg der Beschäftigungsquote kann dadurch erklärt werden, dass erhebliche Teile der bereits in Deutschland lebenden Bulgaren und Rumänen die durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit neu entstandenen Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt haben" so Herbert Brücker, Leiter des Forschungsbereichs "Internationale Vergleiche und Europäische Integration" am IAB.
Die in Deutschland lebende Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien ist seit Jahresende 2013 bis November 2014 um 120.000 Personen angewachsen. Für das Jahr 2015 erwartet Brücker, abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, eine Zunahme der Bevölkerung aus Rumänien und Bulgarien von 100.000 bis zu 150.000 Personen.
Die Arbeitslosenquote der in Deutschland lebenden Bulgaren und Rumänen lag im Oktober 2014 bei 9,2 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Das waren 5,4 Prozentpunkte weniger als im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung und 1,9 Prozentpunkte mehr als im Bevölkerungsdurchschnitt. "Gemessen an den Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten zählen die Bulgaren und Rumänen zu den relativ gut integrierten Ausländergruppen im deutschen Arbeitsmarkt. Das gilt insbesondere für die Rumänen, deren Arbeitslosenquote unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote in Deutschland liegt", erläutert Migrationsexperte Brücker.
Die Quote der in Deutschland lebenden Bulgaren und Rumänen, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, betrug im September 2014 14,1 Prozent, im Vorjahresmonat lag sie bei 10,1 Prozent. Bei Hartz-IV-Leistungsbeziehern aus den südeuropäischen Krisenstaaten war die Quote zu diesem Zeitpunkt mit 11,6 Prozent etwas niedriger, im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung mit 16 Prozent dagegen etwas höher.
Die Arbeitsmarktsituation von Bulgaren und Rumänen ist kommunal sehr unterschiedlich: Arbeitslosen- und Leistungsbezieherquoten der Bulgaren und Rumänen sind in den Großstädten höher als auf dem Land. In kleineren Städten und in süddeutschen Großstädten sind die Quoten niedriger als in einigen Großstädten Nordrhein-Westfalens, in Berlin oder in Bremen.
Mit 16,8 Prozent war der Anteil an Kindern, für die Anspruch auf Kindergeld erhoben werden kann, bei der in Deutschland lebenden Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien im November 2014 vergleichsweise gering. Im Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung lag dieser Anteil bei 27,1 Prozent und im Gesamtdurchschnitt bei 17,8 Prozent. "Für die Hypothese, dass viele Bulgaren und Rumänen wegen des Anspruchs auf Kindergeld nach Deutschland kommen, gibt es vor dem Hintergrund dieser Zahlen keine statistischen Belege", unterstreicht Ökonom Brücker.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)
Weddigenstr. 20 - 22
90478 Nürnberg
Deutschland
Telefon: 0911 / 179-0
Telefax: 0911/179-3258
Mail: info@iab.de
URL: www.iab.de

Pressekontakt

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

90478 Nürnberg

iab.de
info@iab.de

Firmenkontakt

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB)

90478 Nürnberg

iab.de
info@iab.de

Die Geschichte
Das IAB im April des Jahres 1967: eine Gründung ohne gesetzliche Grundlage, eine Abteilung der Bundesanstalt für Arbeit (BA), deren Beitrag zur Automationsdiskussion. Das IAB im Jahr 2008: eine eigene Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit, ein quirliger Ort, dem das Korsett gleich zweier gesetzlicher Aufträge nicht zu eng geworden ist, dessen Themenvielfalt und Publikationen die Luft der Freiheit atmen, dessen Serviceeinrichtungen in vielem ihrer Zeit voraus sind.
Das Hier und Heute ist über die letzten vier Jahrzehnte gewachsen und ein kurzer Blick zurück lässt uns die Gegenwart besser verstehen. Denn glücklicherweise haben viele Themen und viele Persönlichkeiten ihre Spuren hinterlassen. Der lange Weg durch die Geschichte wird knapp beschrieben. Der Auftrag
Das Korsett hält uns schlank, schützt vor unnötigem Ballast. Zwischen 1969 und 1998 regelte das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) den gesetzlichen Auftrag des IAB. Seit das AFG in das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) übernommen wurde, sind 280 und 282 SGB III für uns maßgeblich. Erweitert wurde dieser Auftrag erst in jüngster Zeit. Denn neben dem SGB III wird die Arbeit des IAB nun auch durch 55 des SGB II bestimmt. Wir untersuchen jetzt nicht nur die vielfältigen Wirkungen der Instrumente der Arbeitsförderung, sondern auch die Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dieses Doppelleben macht das Arbeiten am IAB besonders spannend.
Die Organisation
Nach dem Auftrag folgt der Aufbau. Das Organigramm des IAB gibt einen Überblick und stellt alle Bereiche bis hin zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Wir beschreiben, was die Bereiche inhaltlich tun und informieren über die einzelnen Projekte.